



International Life Saving Federation
of Europe (ILSE)

Ückeritz

BERICHT ZUR RISIKOBEWERTUNG
EINER BADESTELLE
Version 9

Datum: 16. June 2021
Bewerter: Hans-Jürgen Mey

Besichtigung der Badestelle

Basisinformationen

Name der Badestelle	Ückeritz
Region	Mecklenburg-Vorpommern
Land	DE
Beauftragende Behörde	Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz

Typ der Risikobewertung

Typ:	Beach
Kommentare:	

Unterschriften

Datum der Herausgabe: 28. July 2021

Dieser Bericht wurde auf formale Richtigkeit geprüft durch:

Zweiter Bewerter: Rolf Bergdolt

und genehmigt durch:

Verband: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Vollmitglied der International Lifesaving Federation of Europe:

Abgezeichnet im Namen der angegebenen Organisation:

Name: Philipp Pijl

Position im Verband: Risk Assessment consultant

Unterschrift:



Datum: 21. October 2021

Inhaltsverzeichnis

2 Zusammenfassung	4
2.1 Gesamtergebnis der Bewertung	4
2.2 Zusammenfassung der Empfehlungen	4
3 Basisdaten	6
3.1 Dokumente und Unterlagen zur Risikobewertung	6
3.2 Besichtigungsdaten	6
3.3 Beschreibung des bewerteten Gebietes	6
4 Risikobewertung	15
4.1 Öffentlicher Zugang	15
4.2 Zugang für Notfalldienste	19
4.3 Öffentliche Rettungsmittel	21
4.4 Beschilderung	21
4.5 Informationstafeln	26
4.6 Zonierung	29
4.7 Nutzung des Gebietes	31
4.8 Gefahren / Risiken	33
4.9 Einteilung von Rettungspersonal und -material	38
5 Anhang	52
5.1 Fotos	52
5.2 Kontaktpersonen	52
6 Schlussbemerkung	53

2 Zusammenfassung

2.1 Gesamtergebnis der Bewertung



Mit Änderungen akzeptabel

Die Sicherheit an der Badestelle ist nach kurzfristiger Behebung moderater Gefährdungsquellen (Empfehlung beachten) akzeptabel.

Die Badestelle ist bewacht

2.2 Zusammenfassung der Empfehlungen

4.1 Öffentlicher Zugang **Zufriedenstellend**

4.2 Zugang für Notfalldienste **Zufriedenstellend**

4.3 Öffentliche Rettungsmittel **Zufriedenstellend**

4.4 Beschilderung **Siehe Empfehlungen**



Mit diesem auf den Zugangsschildern 4V, 4W und 4Y angebrachten Zeichen wird vor den zahlreichen Buhnen gewarnt. Da die Buhnenpfähle weit aus dem Wasser herausragen, sind sie nicht als Unterwasserhindernisse zu betrachten. Empfohlen wird stattdessen das Piktogramm W008 in Verbindung mit dem Text: Buhnen nicht betreten, Absturzgefahr.

4.5 Informationstafeln **Siehe Empfehlungen**

a) Die neuen Informationstafeln weichen stark von den Vorgaben der ISO-Norm 20712 ab. Es fehlen z.B. die rote Topp-Kennzeichnung, die Lagepläne, die Position der Badezonen und der Rettungsstationen sowie die sicherheitsrelevanten Verbote und Warnungen. Wenn mittelfristig die Schilder zu ersetzen sind, ist so weit wie möglich auf die Einhaltung der ISO-Norm 20712 zu achten; dabei sollte auch vorher fachlicher Rat eingeholt werden.

b) In der Badezonenkennzeichnung ist beim Bild "Kein Baden und Schwimmen" die DLRG-Flagge zu entfernen. Sie darf bei Badeverbot nicht gesetzt sein.

c) An allen Schildern ist das Zeichen W008 in Verbindung mit dem Text: Buhnen nicht betreten, Absturzgefahr anzubringen (siehe 4.8.1).

d) In den Lageplänen auf den Schildern bei den Zugängen 4V, 4W und 4X sind die Standortmarkierungen (roter Kreis) falsch positioniert und an die richtige Stelle zu setzen (Straße anstatt Strand).

e) Das Schild 4X ist ungünstig positioniert, weil es mit der Flanke zur Promenade zeigt. Bei nächster sich bietender Gelegenheit sollte das Schild um 90 Grad gedreht werden.

f) Die Schilder 4C und 4L sind zugewachsen und sollten freigeschnitten werden.

4.6 Zonierung **Siehe Empfehlungen**

a) Die bewachten Strandabschnitte sind beidseitig durch Flaggen rot über gelb zu kennzeichnen.

b) Ebenso ist das Fischereigelände beidseitig durch schwarz-weiß geviertelte Flaggen oder Tafeln vom Badebereich abzugrenzen.

4.7 Nutzung des Gebietes **Zufriedenstellend**

4.8 Gefahren / Risiken **Siehe Empfehlungen**

Buhnen

Auf allen Zugangsschildern ist das Zeichen W008 mit dem Textzusatz: "Buhnen nicht betreten, Sturzgefahr" anzubringen (siehe 4.5.2).

Entwurzelte Bäume

- a) Die teilentwurzelten und noch nicht ganz umgestürzten Bäume sind im Einvernehmen mit der Forstverwaltung unverzüglich zu entfernen. In einen zweiten Schritt sind auch die komplett umgefallenen Bäume wegen der Gefahr für spielende Kinder zu beseitigen.
- b) Auf den Zugangsschildern im nördlichen Strandteil (Zugänge 4Y bis 4ZZ) ist das Zeichen WSW 011 mit dem Textzusatz "Warnung: Bruchholz und stürzende Bäume am Steilufer" anzubringen.

4.9 Einteilung von Rettungspersonal und -material Siehe Empfehlungen

- a) Sowohl der Ost- als auch der Westturm bedürfen dringend einer sicherheitstechnischen Überprüfung durch den Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde. Der Auf- und Abstieg ist nach Aussage des Wachpersonals nicht ungefährlich (insbesondere beim Ostturm wegen der zu geringen Neigung der sich durchbiegenden Leiter), und bei den teilweise maroden Umläufen besteht die Gefahr des Durchbruchs und Absturzes. Die Verlegung der Elektroleitung erscheint bedenklich, und auch der Innenbereich ist teilweise marode und bedarf der Renovierung.
- b) Ferner ist sicherzustellen, dass die Türme zu Beginn der Wachsaison nach der langen Winterpause gereinigt und insbesondere vom Vogelkot befreit werden.
- c) In der Hauptsaison ist bei vorhandenem Badebetrieb sicherzustellen, dass die Türme wegen des im Einsatzstress nicht ungefährlichen Abstiegs nur jeweils mit einem Rettungsschwimmer besetzt sind; der zweite Rettungsschwimmer muss sich in Strandnähe aufhalten, um notfalls schnell eingreifen zu können.

3 Basisdaten

3.1 Dokumente und Unterlagen zur Risikobewertung

3.1.1 Erhaltene Dokumente und Vorinformationen

Liegen folgende Dokument vor?		Antwort	Kommentar
1	Kopien vorheriger Risikobewertungen	Nein	Erstbewertung
2	Kartenmaterial	Ja	Internet (OpenStreetMap, Google Earth)
3	Ansprechpartner - Kontaktpersonen	Ja	Kurverwaltung, DLRG
4	Sicherheitsmerkblätter	Ja	DLRG-Flyer
5	Rettungsdienstordnungen	Ja	In Stationsmappe
6	Notfallpläne	Ja	In Stationsmappe
7	Unfall- / Ertrinkungsstatistiken	Ja	Wachberichte, DLRG-Statistik, keine Ertrinkungsfälle
8	Blaue Flagge, aktuell oder beantragt	Aktuell: Nein	Beantragt: Nein

3.2 Besichtigungsdaten

Besuch	Datum tt-mm-jjjj	Beginn hh:mm	Ende hh:mm	Hochwasser	Niedrigwasser
1	14-06-2021	17:15	18:40	entf.	entf.
2	15-06-2021	15:30	17:00	entf.	entf.
3	16-06-2021	10:00	13:20	entf.	entf.

3.3 Beschreibung des bewerteten Gebietes

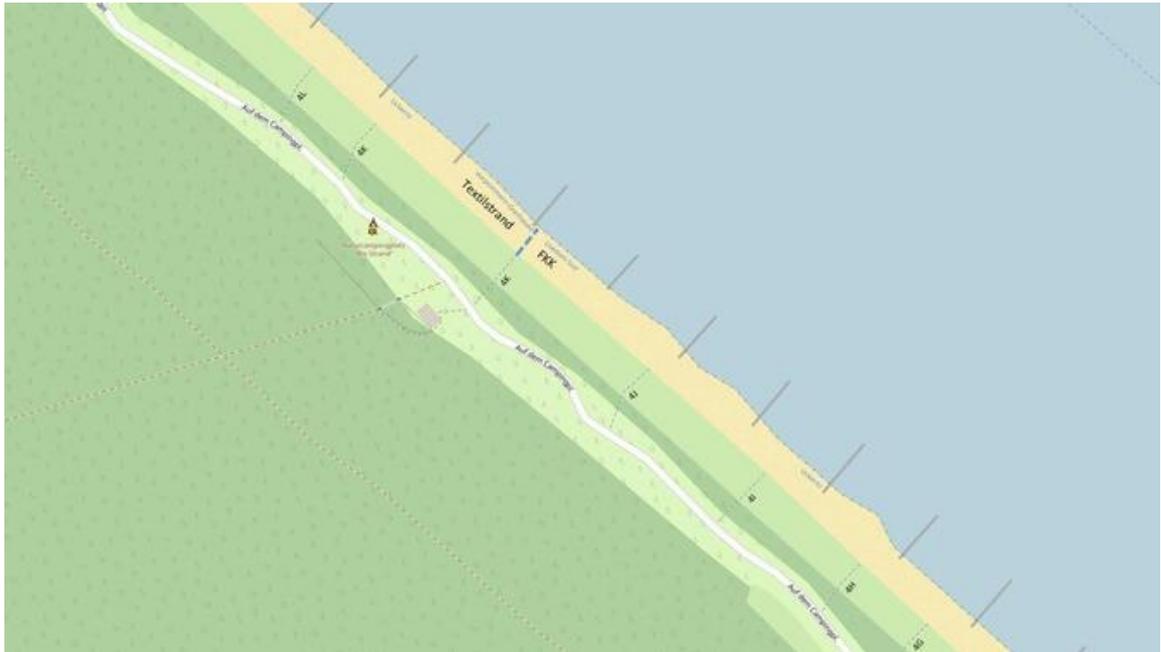
3.3.1 Betrachtetes Gebiet



Gemeinde Ückeritz, zwischen Ostsee und Achterwasser gelegen



Südliches Ende des Ückeritzer Badestrandes. Rechts unten außerhalb des Bildes liegt der Zugang 4A kurz vor der Ortsgrenze Bansin Heringsdorf. Südlich des Zugangs 4A beginnt in Richtung Bansin ein Hundestrand.



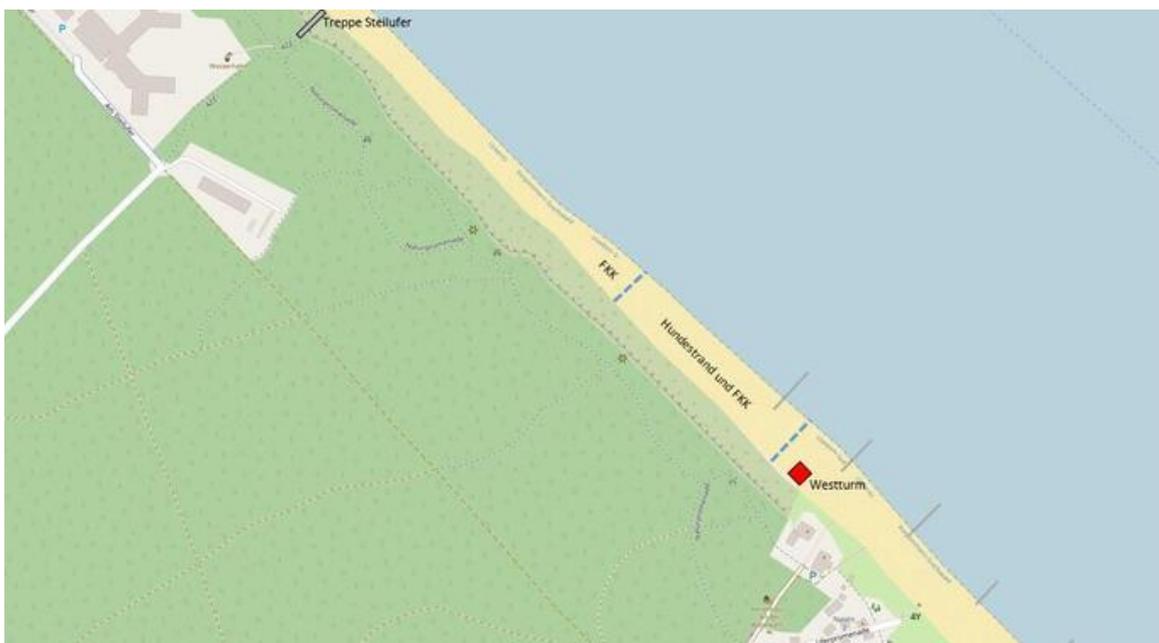
Nördlich anschließender Strandabschnitt mit den Zugängen 4G bis 4M



Nördlich anschließender Strandabschnitt mit den Zugängen 4N bis 4S



Nördlich anschließender Strandabschnitt mit den Zugängen 4T bis 4Y. Ein Zugang 4Z war nicht zu identifizieren.



Nördliches Ende des bewerteten Badegebiets



Östliches Ende des Strandes bei Zugang 4A



Strand bei Zugang 4L



Strand beim Strandcafe Utkiek



Westliches Ende des Strandes; im Hintergrund ist schwach die Treppe bei Zugang 4ZZ zu erkennen.



Trampolin-Sprunganlage bei Zugang 4X



Beachvolleyballfeld bei Zugang 4X



Spielplatz bei Zugang 4Y

3.3.2 Beschreibung des Gebietes

Allgemeines

Ückeritz ist eine Gemeinde und ein Ostseebad auf der Insel Usedom und gehört zum Amt Usedom-Süd. Der Ort liegt auf der schmalen Landenge zwischen Nord- und Südusedom an der B 111 zwischen Ostsee und dem Achterwasser. Er ist mit einem Bahnhof an die Strecke der Usedomer Bäderbahn angebunden.

Geografische Lage des Strandes

Der auf das Gemeindegebiet entfallende Strandabschnitt verläuft von Nordwest nach Südost. Er grenzt im Norden an die Gemeinde Loddin und im Süden an die Gemeinde Bansin Heringsdorf. Die Länge des Strandes beträgt ca. 7,5 km, und die Breite liegt durchgängig zwischen 30 und 70 m. Der durchweg aus Feinsand bestehende Strand fällt extrem flach ab.

Der nördliche Teil des Strandes liegt an einer bewaldeten Steilküste, die beim Westturm allmählich in einen zur Landseite offenen Strand übergeht; dieser setzt sich bis zur Ortsgrenze nach Bansin Heringsdorf fort. Der Strand wird in diesem offenen Bereich durch eine 50 bis 80 m breite Düne begrenzt. Zwischen der Düne und der asphaltierten Straße "Auf dem Campingplatz" liegt ein Streifen aus dicht bewachsenem Mischwald. Jenseits der Straße erstreckt sich einer der größten Campingplätze der Region (750 Stellplätze).

Wasserbauliche und infrastrukturelle Einrichtungen

Im Strandteil südlich des Steilufers erstrecken sich im Abstand von ca. 100 m bis zur Gemeindegrenze zahlreiche aus Holzpfählen errichtete Bühnen, die ca. 50 m weit ins Wasser hineinreichen. Diese sollen ein Abtragen des Sandes durch seitliche Strömungen verhindern. Gesichert wird der ca. 1 km lange Kernbereich der Badestelle durch eine DLRG-Hauptwache und je einen Turm im Osten und Westen. Der "Havanna-Beach" bei der DLRG-Hauptwache soll karibisches Flair verbreiten.

Für sportliche Aktivitäten stehen eine Trampolin-Sprunganlage und ein Beachvolleyballfeld bei Zugang 4X zur Verfügung. Ein Kinderspielplatz liegt direkt bei der Treppe am Zugang 4Y.

Spezielle Einrichtungen für Wassersport-Aktivitäten (z.B. Segelsurfen oder Stand-up-Paddling) sind nicht vorhanden.

Aufteilung des Strandes

Südlich des Zugangs 4A liegt einer der beiden Hundestrände. Der Bereich zwischen den Zugängen 4A und 4K ist als FKK-Strand ausgewiesen. Der Abschnitt nördlich von 4K ist wieder Textilstrand, der lediglich am nördlichen Ende des Strandes vor dem Steilufer durch einen zweiten FKK-Strand mit einem separaten Hundestrand-Abschnitt unterbrochen ist. Den Zugang 4ZZ am nördlichen Strandende bildet eine große Metalltreppe, die zum Rehasentrum "Ostseeblick" führt.

Zwischen den Zugängen 4W und 4X ist ein ca. 50 m breiter Strandabschnitt für Fischereizwecke eingerichtet; in diesem ist das Baden untersagt.

4 Risikobewertung

4.1 Öffentlicher Zugang

4.1.1 Beschreibung

Entlang des gesamten Ückeritzer Badegebiets führen insgesamt 26 offizielle Zugangswege zum Strand. Diese sind von Südosten nach Nordwesten in Reihenfolge des Alphabets nummeriert. Die für Ückeritz geltende Kennziffer 4 ist der Zugangsnummer vorangestellt.

Die meisten (Zugänge 4A bis 4X) verlaufen als Sandwege von der Straße "Auf dem Campingplatz" durch den Wald und über die Düne. Lediglich die Zugänge 4B, 4x und 4Y sind als Platten- oder Bohlenweg ausgebaut.

Der am meisten frequentierte Zugang ist 4Y, der von der Promenade über eine breit ausgebaute Treppe direkt zum Strand führt. Stark frequentiert ist auch der Zugang 4X, der zur Trampolin-Sprunganlage und zum Beachvolleyballfeld führt.

Der nördlichste Zugang 4ZZ führt vom Rehasentrum "Ostseeblick" über eine große Metalltreppe zum Strand. Ein Zugang 4Z konnte nicht identifiziert werden. Vermutlich handelt es sich hierbei um die Treppe, die als Privatweg vom Strandcafe Utkiek zum Strand führt.

Die Strandbesucher kommen zum größten Teil von dem entlang der Straße "Auf dem Campingplatz" gelegenen Campingplatz (750 Stellplätzen) und der angegliederten Ferienanlage. Hinzu kommen zahlreiche Tagesbesucher, die über die Strandstraße anreisen; für diese steht vor dem Beginn des Promenadenbereichs ein großer Parkplatz zur Verfügung. Für Fahrradfahrer sind dort und auch neben allen Strandzugängen zahlreiche Abstellmöglichkeiten für die Räder vorhanden.

4.1.2 Empfehlungen



Einer der vielen Zugänge, die auf Sandwegen durch den Wald führen



Zugang 4Y am Ende der Uferpromenade



Treppe bei Zugang 4Y



Zugang 4ZZ zum Rehasentrum "Ostseeblick" an der Steilküste



Private Treppe beim Strandcafe Utkiek (vermutlich früher Zugang 4Z)



Öffentlicher Parkplatz am Ende der Strandstraße



Eine der zahlreichen Abstellplätze für Fahrräder

4.2 Zugang für Notfalldienste

4.2.1 Beschreibung

Der Rettungsdienst wird vom DRK wahrgenommen, das in Heringsdorf an der B111 mit vier RTW und einem NEF eine Rettungswache betreibt. Vereinzelt wirkt die Seefeuerverwehr Ückeritz bei relevanten Schadensereignissen mit.

Die Hilfsfrist liegt normalerweise nicht über 10 Minuten. Die nächstgelegenen Krankenhäuser befinden sich in Wolgast und Anklam. In Greifswald ist ein Rettungshubschrauber stationiert. Die Anfahrt der Rettungsfahrzeuge erfolgt von der Ortsmitte Ückeritz aus über die Strandstraße. Von dort kann entweder der Weg über die Uferpromenade oder über die Straße "Auf dem Campingplatz" gewählt werden. Auf letztgenanntem Weg können sämtliche Strandzugänge bis zum Zugang 4A angefahren werden. Auf den barrierefreien Zugängen 4B und 4X können die Rettungsfahrzeuge zur Patientenübernahme bis unmittelbar zum Strand vorfahren.

Die Zufahrtwege sind teilweise durch Poller gesichert. Die zum Öffnen erforderlichen Schlüssel befinden sich auf den Rettungsfahrzeugen.

4.2.2 Empfehlungen



Zufahrtwege für Rettungsfahrzeuge, die im Fußgängerbereich durch Poller abgesperrt sind.



Zufahrt zur Promenade (rechts) und zum Strandcafe Utkiek und zur Strandklause Toscana (links)



Zufahrt bei Zugang 4X

4.3 Öffentliche Rettungsmittel

4.3.1 Beschreibung

		Antwort	Kommentar
1	Steht öffentliche Rettungsausrüstung für diese Badezone zur Verfügung? z.B. Rettungsringe, Rettungsbojen, Seile, Stangen usw.	Nein	Durchgängig sehr flach abfallender Sandstrand; kein Erfordernis für öffentliche Rettungsmittel
2	Sind diese klar sichtbar und leicht erreichbar?	Nein	
3	Maximale Anbringungshöhe = 1.7 m?	Nein	
4	In regelmäßigen Abständen angebracht? (max. 100 m)	Nein	
5	Befinden sie sich in gutem Pflegezustand?	Nein	
6	Werden sie regelmäßig gewartet? (wie oft)	Nein	
7	Gibt es Wartungsberichte? Sind diese aktuell?	Nein	
8	Ist zusätzliches Material / Ausrüstung notwendig?	Nein	

4.3.2 Empfehlungen

4.4 Beschilderung

4.4.1 Vorhandene Verbotsschilder

Schild - ISO 20712 - 1 /7010		Vorhanden Zufrieden- stellend		Recommendation
	WSP 001 Nicht laufen	Nein	Ja	
	WSP 002 Schwimmen verboten	Nein	Ja	
	WSP 003 Schnorcheln verboten	Nein	Ja	
	WSP 004 Gerätetauchen verboten	Nein	Ja	
	WSP 005 Springen verboten	Nein	Ja	
	WSP 006 Segeln verboten	Nein	Ja	

Schild - ISO 20712 - 1 /7010		Vorhanden		Recommendation
		Nein	Zufriedenstellend	
	WSP 007 Windsurfen verboten	Nein	Ja	
	WSP 008 Ruderboote verboten	Nein	Ja	
	WSP 009 Motorboote verboten	Nein	Ja	
	WSP 010 Jet-Ski verboten	Ja	Ja	
	WSP 011 Wasserski verboten	Nein	Ja	
	WSP 012 Surfbretter verboten	Nein	Ja	
	WSP 013 Straßenschuhe verboten	Nein	Ja	
	WSP 014 Ins Wasser springen verboten	Nein	Ja	
	WSP 015 Ins Wasser schubsen verboten	Nein	Ja	
	WSP 016 Bodyboarding verboten	Nein	Ja	
	WSP 017 Surfen zwischen den rot-gelben Flaggen verboten	Nein	Ja	
	WSP 018 Kitesurfen verboten	Nein	Ja	
	WSP 019 Drachenschlepp verboten	Nein	Ja	
	WSP 020 Strandsegel verboten	Nein	Ja	

4.4.2 Vorhandene Warnzeichen

Schild - ISO 20712 - 1 /7010	Vorhanden		Recommendation
	Nein	Zufriedenstellend	
 WSW 001 Warnung; dünnes Eis	Nein	Ja	
 WSW 002 Warnung; Bootsslipanlage	Nein	Ja	
 WSW 003 Warnung; Wasserskigebiet	Nein	Ja	
 WSW 004 Warnung; Surfgebiet	Nein	Ja	
 WSW 005 Warnung; tiefes Wasser	Nein	Ja	
 WSW 006 Warnung; flaches Wasser	Nein	Ja	
 WSW 007 Warnung; überflutete Unterwasserhindernisse	Ja	Nein	Mit diesem auf den Zugangsschildern 4V, 4W und 4Y angebrachten Zeichen wird vor den zahlreichen Buhnen gewarnt. Da die Buhnenpfähle weit aus dem Wasser herausragen, sind sie nicht als Unterwasserhindernisse zu betrachten. Empfohlen wird stattdessen das Piktogramm W008 in Verbindung mit dem Text: Buhnen nicht betreten, Absturzgefahr.
 WSW 008 Warnung; plötzliche Wassertiefenänderung	Nein	Ja	
 WSW 009 Warnung; ungesichertes Ufer	Nein	Ja	
 WSW 010 Warnung; brüchige Abbruchkante	Nein	Ja	
 WSW 011 Warnung; Steinfall	Nein	Ja	
 WSW 012 Warnung; Haie	Nein	Ja	

Schild - ISO 20712 - 1 /7010		Vorhanden Zufrieden- stellend		Recommendation
	WSW 013 Warnung; Abwassereinleitung	Nein	Ja	
	WSW 015 Warnung; starke Strömung	Nein	Ja	
	WSW 016 Warnung; Schiffahrtsbetrieb	Nein	Ja	
	WSW 017 Warnung; Strandsegeln	Nein	Ja	
	WSW 018 Warnung; Tiedenüber-flutungsgebiet	Nein	Ja	
	WSW 019 Warnung; Fließsand- oder Schlickbereich	Nein	Ja	
	WSW 020 Warnung; Kite Surfing	Nein	Ja	
	WSW 021 Warnung; Schleppsegeln	Nein	Ja	
	WSW 022 Warnung; Starkwind	Nein	Ja	
	WSW 023 Warnung; plötzliche Starkwellen	Nein	Ja	
	WSW 024 Warnung; steil abfallender Uferbereich	Nein	Ja	
	WSW 025 Warnung; Krokodile, Alligatoren oder Kaimane	Nein	Ja	

4.4.3 Vorhandene Gebots- und Hinweiszeichen

Schild - ISO 20712 - 1 /7010		Vorhanden Zufrieden- stellend		Recommendation
	WSE 001 Öffentliche Rettungsmittel	Nein	Ja	

Schild - ISO 20712 - 1 /7010		Vorhanden		Recommendation
		Nein	Zufriedenstellend	
	WSM 002 Rettungsweste benutzen	Nein	Ja	
	WSM 003 Kinder in Wassereinrichtungen beaufsichtigen	Nein	Ja	

4.4.4 Andere Zeichen

- P003 Lagerfeuer verboten
- P021 Mitführen von Hunden verboten
- Mitführen von Hunden erlaubt
- E010 AED an der Rezeption des Campingplatzes



Falsch gewählte Zuordnung der Gefahr durch das Betreten der Buhnen

4.4.5 Weitere Empfehlungen

4.5 Informationstafeln

4.5.1 Beschreibung

	Antwort	Beschreibung
Steht eine Informationstafel an einem zentralen Punkt des Badegebietes? Wenn ja, geben Sie genauere Informationen in der unten stehenden Auflistung	Ja	Es befinden sich Informationstafeln an allen 26 Strandzugängen, davon drei alte NIVEA-Schilder. Alle neuen Schilder stehen auch strandseitig am Ende der Zugänge.
1 Station der Rettungsschwimmer	Nein	Lagepläne sind nur auf den alten Zugangsschildern angebracht; die Stationen (Hauptwache, Ostturm, Westturm) sind dort lediglich mit ihrem ungefähren Standort durch den Schriftzug DLRG erkennbar.
2 Bewachte(s) Badegebiet(e)	Nein	In den neuen Informationstafeln gibt es keine Lagepläne.
3 Nächstes öffentliches Telefon	Nein	Ausreichende Mobilfunkversorgung
4 Gezeitenübersicht	Nein	Kein Gezeitenrevier
5 Abgegrenzte Badegebiete	Nein	
6 Lokale Gefahren	Ja	Warnung vor den Bühnen (auf den drei alten NIVEA-Schildern durch Piktogramm und auf den neuen Schildern versteckt in der Badeordnung)
7 Informationen für den Notfall	Ja	Notrufnummer, Rufnummer der DLRG-Wache
8 Nicht erlaubte Nutzungen	Ja	Verbot von Hunden außerhalb der Hundestrände, Verbot von Jet-Ski
9 Sonstiges (Bitte beschreiben)	Ja	Nutzungsart (Textil, FKK), Betreteverbot Dünen, Kindersymbol, Richtung- und Entfernungsangaben zu Toiletten usw.

4.5.2 Empfehlungen

a) Die neuen Informationstafeln weichen stark von den Vorgaben der ISO-Norm 20712 ab. Es fehlen z.B. die rote Topp-Kennzeichnung, die Lagepläne, die Position der Badezonen und der Rettungsstationen sowie die sicherheitsrelevanten Verbote und Warnungen. Wenn mittelfristig die Schilder zu ersetzen sind, ist so weit wie möglich auf die Einhaltung der ISO-Norm 20712 zu achten; dabei sollte auch vorher fachlicher Rat eingeholt werden.

- b) In der Badezonenkennzeichnung ist beim Bild "Kein Baden und Schwimmen" die DLRG-Flagge zu entfernen. Sie darf bei Badeverbot nicht gesetzt sein.
- c) An allen Schildern ist das Zeichen W008 in Verbindung mit dem Text: Bühnen nicht betreten, Absturzgefahr anzubringen (siehe 4.8.1).
- d) In den Lageplänen auf den Schildern bei den Zugängen 4V, 4W und 4X sind die Standortmarkierungen (roter Kreis) falsch positioniert und an die richtige Stelle zu setzen (Straße anstatt Strand).
- e) Das Schild 4X ist ungünstig positioniert, weil es mit der Flanke zur Promenade zeigt. Bei nächster sich bietender Gelegenheit sollte das Schild um 90 Grad gedreht werden.
- f) Die Schilder 4C und 4L sind zugewachsen und sollten freigeschnitten werden.



Falsche Darstellung beim vierten Bild (Kein Baden und Schwimmen). Die DLRG-Flagge darf hier nicht erscheinen.



Falsch gesetzte Positionsmarke beim Zugang 4V. Der Punkt muss weiter unten an der Straße positioniert werden.



Zugewachsenes Schild bei Zugang 4C



Zweites Zugangsschild an der Strandseite des Zugangs 4X

4.6 Zonierung

4.6.1 Beschreibung

	Antwort	Beschreibung
1	Gibt es Bereichseinteilungen für unterschiedliche Wassernutzer wie z.B. Schwimmer und Windsurfer?	Nein Es gibt eine für die Fischerei freigehaltene Zone, in der das Baden untersagt ist. Am bewachten Strandabschnitt waren keine rot/gelben Zonierungsflaggen gesetzt.
2	Wenn ja, sind diese gut erkennbar durch Abgrenzungen oder Schilder usw.?	Nein
3	Gibt es auf dem Wasser Geschwindigkeitsbegrenzungen für Motorfahrzeuge?	Ja 8 km/h in einer Entfernung bis 500 m vom Ufer bei Badebetrieb

4.6.2 Empfehlungen

- Die bewachten Strandabschnitte sind beidseitig durch Flaggen rot über gelb zu kennzeichnen.
- Ebenso ist das Fischereigelände beidseitig durch schwarz-weiß geviertelte Flaggen oder Tafeln vom Badebereich abzugrenzen.



Schilder am Fischereigelände



Fischerboot auf dem Fischereigelände

4.7 Nutzung des Gebietes

4.7.1 Beschreibung

	Welche Aktivitäten werden betrieben?	Antwort	Anzahl / Kommentar	Beobachtung
1	Schwimmen / Baden	Ja	In der Hochsaison bis zu 7.000 Besucher am Strand	ca. 10
2	Surfen / Body Boarden	Nein		
3	Windsurfen	Nein		
4	Segeln	Nein		
5	Kanufahren	Ja	Vereinzelt	0
6	Wasser Ski	Nein		
7	Motorbootbetrieb	Nein		
8	Jet Ski	Nein		
9	Gerätetauchen / Schnorcheln	Ja	Vereinzelt schnochelnde Kinder	0
10	Angeln / Fischen	Nein		
11	Kiting (Land und Wasser)	Nein		
12	Stand-up-Paddling (SUP)	Ja	Vereinzelt	0
13	Volleyball	Ja	Insbesondere in der Hauptsaison stark frequentiert	0
14	Trampolin-Sprunganlage	Ja	Insbesondere in der Hauptsaison stark frequentiert	1

4.7.2 Empfehlungen



Volleyball-Spielfeld bei Zugang 4X



Trampolin-Sprunganlage bei Zugang 4X

4.8 Gefahren / Risiken

		Gefährdung		
		Leicht gefährlich	gefährlich	Sehr gefährlich
Wahrscheinlichkeit	Höchst unwahrscheinlich	Trivial	Tolerabel	Moderat
	unwahrscheinlich	Tolerabel	Moderat	Deutlich
	wahrscheinlich	Moderat	Deutlich	Intolerabel

Gefährdung:

- Leicht gefährlich → Leichtere Verletzungen, die vor Ort behandelt werden können
- gefährlich → Verletzungen, die ärztliche Heilungsmaßnahmen erfordern
- Sehr gefährlich → Kritische Verletzungen mit möglicher Todesfolge

Empfohlene Maßnahmen aus der Risikobewertung

- | | |
|---------------|--|
| <u>Risiko</u> | <u>Maßnahmen</u> |
| Trivial | Keine Maßnahmen oder Dokumentationen notwendig. |
| Tolerabel | Keine Regulierungsmaßnahmen notwendig. |
| Moderat | Überlegungen zur Reduzierung der Gefährdung müssen vorgenommen werden bei angemessenem Verhältnis von Aufwand und Wirkung. |
| Deutlich | Kein Beginn von Wassersport-Aktivitäten, solange die Gefährdung nicht durch Sicherheitsmaßnahmen reduziert werden kann. Bei bestehenden Wassersport-Aktivitäten ist sofortiges Handeln notwendig. |
| Intolerabel | Kein Beginn oder Fortführung von Wassersport-Aktivitäten, solange die Gefährdung nicht durch Sicherungsmaßnahmen reduziert werden kann. Wenn Sicherungsmaßnahmen nicht wirken, muss jegliche Wassersport-Aktivität absolut unterbunden werden. |

Hinweis: Tolerabel bedeutet hier, dass die vorhandene Gefährdung auf den niedrigsten Wert gebracht wurde, der mit angemessenen Mitteln erzielt werden kann.

4.8.1 Beschreibung

Die Beschreibung gibt eine Gefährdung wieder und qualifiziert deren Wahrscheinlichkeit. Die nachfolgenden Bewertungen sind gemäß dem folgenden Schema gefasst

Wellenprofile z.B. Brandungswellen, brechen		Vorhanden: Ja	Zufriedenstellend: Ja
Wahrscheinlichkeit unwahrscheinlich	Gefährdung Leicht gefährlich	Klassifizierung Tolerabel	
Vorhandene Vorkehrungen zur Risikominimierung: Bei stärkerem auflandigen Wind treten Brandungswellen auf. Bei eintretender Gefahr wird während der Bewachungszeit gelb oder rot geflaggt.		Empfehlungen	
Unsicherer Zugang zum Wasser		Vorhanden: Nein	
Unsicherer Ausgang aus dem Wasser		Vorhanden: Nein	
Weicher Sand		Vorhanden: Nein	

Steilufer / Klippen		Vorhanden: Ja	Zufriedenstellend: Ja
Wahrscheinlichkeit Höchst unwahrscheinlich	Gefährdung Leicht gefährlich	Klassifizierung Trivial	
Vorhandene Vorkehrungen zur Risikominimierung: Das Steilufer stellt an sich keine Gefahr dar - wohl aber die dort umgestürzten oder schräg stehenden Bäume, die nachstehend als besonderes Risiko unter "Bruchholz" beschrieben werden.		Empfehlungen	
Sandbänke		Vorhanden: Ja	Zufriedenstellend: Ja
Wahrscheinlichkeit Höchst unwahrscheinlich	Gefährdung Leicht gefährlich	Klassifizierung Trivial	
Vorhandene Vorkehrungen zur Risikominimierung: Flache Sandbänke sind an derartigen Küsten die Regel; sie stellen keine signifikante Gefahr dar,		Empfehlungen	
Höhlen		Vorhanden: Nein	
Überflutete Unterwasserhindernisse		Vorhanden: Ja	Zufriedenstellend: Ja
Wahrscheinlichkeit Höchst unwahrscheinlich	Gefährdung Leicht gefährlich	Klassifizierung Trivial	
Vorhandene Vorkehrungen zur Risikominimierung: Fast direkt vor dem Westturm im ersten Bühnenfeld befand sich am Besuchstag ein bisher unentdeckter ca. 50 cm großer Felsbrocken in Ufernähe dicht unter der Wasseroberfläche. Die beim Audit anwesenden Vertreter der Gemeindeverwaltung sicherten die Entfernung des Felsbrockens noch am nächsten Tag zu; das Risiko ist dann beseitigt.		Empfehlungen	



Felsblock im ersten Bühnenfeld vor dem Ostturm

Brückenpfeiler / Stege		Vorhanden: Nein	
Buhnen		Vorhanden: Ja	Zufriedenstellend: Nein
Wahrscheinlichkeit wahrscheinlich	Gefährdung Leicht gefährlich	Klassifizierung Moderat	
Vorhandene Vorkehrungen zur Risikominimierung: Die auf den meisten Zugangsschildern angebrachten Strand- und Baderegeln enthalten unter Nr. 3 folgenden Hinweis: "Das Anschwimmen und Betreten der Buhnen ist lebensgefährlich". Dies dürfte in der Fülle klein geschriebener Informationen kaum ein Badegast zur Kenntnis nehmen.		Empfehlungen Auf allen Zugangsschildern ist das Zeichen W008 mit dem Textzusatz: "Buhnen nicht betreten, Sturzgefahr" anzubringen (siehe 4.5.2).	



Eine der unzähligen gleich gestalteten Buhnen. Die Gefahr, darauf auszurutschen und neben oder zwischen die Buhnen zu stürzen, ist bei Betreten erheblich.

Außergewöhnlich hohe Fluten		Vorhanden: Nein	
Strömungen		Vorhanden: Ja	Zufriedenstellend: Ja
Wahrscheinlichkeit unwahrscheinlich	Gefährdung Leicht gefährlich	Klassifizierung Tolerabel	
Vorhandene Vorkehrungen zur Risikominimierung: Strömungen treten insbesondere bei Brandung auf. Bei eintretender Gefahr wird während der Bewachungszeit gelb oder rot geflaggt.		Empfehlungen	

Entwurzelte Bäume		Vorhanden: Ja	Zufriedenstellend: Nein
Wahrscheinlichkeit unwahrscheinlich	Gefährdung Sehr gefährlich	Klassifizierung Deutlich	
Vorhandene Vorkehrungen zur Risikominimierung: An der Steilküste sind zahlreiche Bäume in Strandnähe entweder komplett oder teilweise entwurzelt und abgeknickt. Sie stellen für darauf spielende Kinder und darunter verweilende Badegäste ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar.		Empfehlungen a) Die teilentwurzelt und noch nicht ganz umgestürzten Bäume sind im Einvernehmen mit der Forstverwaltung unverzüglich zu entfernen. In einen zweiten Schritt sind auch die komplett umgefallenen Bäume wegen der Gefahr für spielende Kinder zu beseitigen. b) Auf den Zugangsschildern im nördlichen Strandteil (Zugänge 4Y bis 4ZZ) ist das Zeichen WSW 011 mit dem Textzusatz "Warnung: Bruchholz und stürzende Bäume am Steilufer" anzubringen.	



Komplett abgebrochener Baum; im Hintergrund ein Baum, der teilweise noch vom Wurzelwerk festgehalten wird und umzustürzen droht



Ein weiterer teilentwurzelter Baum, der eine erhebliche Gefahr für darunter verweilende Badegäste darstellt

Aufgestapeltes Bruchholz		Vorhanden: Ja	Zufriedenstellend: Ja
Wahrscheinlichkeit wahrscheinlich	Gefährdung gefährlich	Klassifizierung Deutlich	
Vorhandene Vorkehrungen zur Risikominimierung: Die Vertreter der Gemeinde wurden zu dieser Stelle geführt und erklärten, dass die Gefahrenstelle am nächsten Tag beseitigt würde. Die Gefährdung ist danach beseitigt.		Empfehlungen	



*"Kunstwerk" aus Bruchholz mit weit herausragenden Spitzen, vermutlich gefertigt von Badegästen
- für darauf herumkletternde Kinder ein sehr gefährliches Spielgerät*

4.9 Einteilung von Rettungspersonal und -material

4.9.1 Vorhandene Regelungen

		Antwort
1	Ist das Badegebiet zur angegebenen Zeit durch Rettungsschwimmer bewacht?	Ja
2	Sind Rettungsstationen vorhanden? Ist die Ausbildung der Rettungskräfte akkreditiert?	Ja Hauptwache bei Zugang 4W, Ostturm bei Zugang 4S und Westturm beim (ehemaligen) Zugang 4Z. Die Hauptwache ist in einem guten Zustand: bei den beiden Türmen gibt es Beanstandungen (siehe weiter unten). Ja DLRG
3	Bewachungszeiten	Stunden: 09:00 bis 18:00 Zeitraum: 13-05 bis 08-09 Wochentage: Mo Di Mi Do Fr Sa So
4	Anzahl der Rettungsschwimmer im Dienst	Vormittag: 1 WF, 1 BF, 7 RS Nachmittag: 1 WF, 1 BF, 7 RS Zufriedenstellend Abend: 1 WF, 1 BF, 7 RS
5	Sind Rettungsschwimmer als solche erkennbar?	Ja
6	Ist das Rettungsgerät in der Dienstanweisung aufgeführt?	Ja

4.9.2 Kommentare

Die unter 4 angegebene Stärke (1 Wachführer, 1 Bootsführer, 7 Rettungsschwimmer) bezieht sich auf die Hauptsaison, die jeweils vom Beginn und Ende der Sommerferien abhängt. Die Rettungsschwimmer sind dann wie folgt verteilt: 5 Hauptwache, 2 Ostturm, 2 Westturm. In der Nebensaison sind der Ost- und Westturm nicht besetzt. Auf der Hauptwache befinden sich dann noch 1 Wachführer, 1 Bootsführer und 1 Rettungsschwimmer.

4.9.3 Empfehlungen

- a) Sowohl der Ost- als auch der Westturm bedürfen dringend einer sicherheitstechnischen Überprüfung durch den Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde. Der Auf- und Abstieg ist nach Aussage des Wachpersonals nicht ungefährlich (insbesondere beim Ostturm wegen der zu geringen Neigung der sich durchbiegenden Leiter), und bei den teilweise maroden Umläufen besteht die Gefahr des Durchbruchs und Absturzes. Die Verlegung der Elektroleitung erscheint bedenklich, und auch der Innenbereich ist teilweise marode und bedarf der Renovierung.
- b) Ferner ist sicherzustellen, dass die Türme zu Beginn der Wachsaison nach der langen Winterpause gereinigt und insbesondere vom Vogelkot befreit werden.
- c) In der Hauptsaison ist bei vorhandenem Badebetrieb sicherzustellen, dass die Türme wegen des im Einsatzstress nicht ungefährlichen Abstiegs nur jeweils mit einem Rettungsschwimmer besetzt sind; der zweite Rettungsschwimmer muss sich in Strandnähe aufhalten, um notfalls schnell eingreifen zu können.



Hauptwache



Ostturm



Westturm



Sanitätsraum in der Hauptwache; im Fenster ist die Leiter zu erkennen, die den Aufstieg auf den Westturm ermöglicht.



Ostturm mit angestellter Leiter. Infolge des angewehten Sandes kann die Leiter nur sehr flach angestellt werden und biegt sich beim Besteigen mit schwererer Ausrüstung durch.



Verwitterter Ausguck am Ostturm



Fehlende Absturzsicherung am Ostturm



Nicht fachgerecht verlegter Elektroanschluss



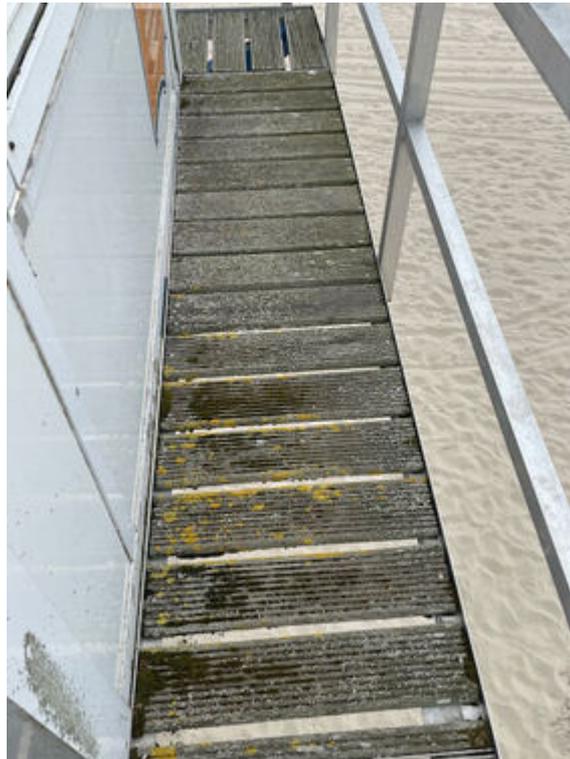
Verwitterter Umlauf am Ostturm



Westturm mit Leiter. Auch hier ist der Anstellwinkel zu flach, so dass sich die Leiter beim Besteigen durchbiegt.



Verwitterte Ausguckplattform am Westturm



Verwitterter Umlauf am Westturm



Elektroverteiler im Westturm



Leitungen im Westturm



Eingangsbereich im Westturm



Wachraum im Westturm

4.9.4 Vorhandenes und empfohlenes Rettungsmaterial

Beschreibung	Vorhanden	Ergänzungen	Bemerkungen
1 Telefon	1	Nein	Festnetz
2 Funkgeräte	11	Nein	1 Feststation, 10 HFG
3 Schallsignale	1	Nein	Beschallungsanlage entlang des gesamten Strandes zwischen Ostturm und Westturm
4 Lautsprecher	0	Nein	
5 Trillerpfeifen	5	Nein	
6 Gurtretter	9	Nein	
7 Rettungsboje	6	Nein	
8 Wurfleinen	1	Nein	Im IRB
9 Schnorcheltauchausrüstung	0	Nein	Persönliche Ausstattung
10 Rettungsbrett	1	Ja	1 weiteres Rettungsbrett, um die Strandbereiche vor allen drei Stationen auch bei Ausfall des IRB während der Hauptsaison zufriedenstellend absichern zu können

11	Motorboote	1	Nein	IRB 30 PS
12	Jetski	0	Nein	
13	Ruderboote	0	Nein	
14	Rettungswesten	4	Nein	Für IRB
15	Schutzhelme	2	Nein	Für IRB
16	Schutzkleidung	0	Nein	Persönliche Ausstattung
17	Ferngläser	8	Nein	
18	Decken	40	Nein	20 Woldecken, 20 Rettungsdecken
19	Erste Hilfe Ausrüstung	6	Nein	1 Rettungsrucksack im Quad an der Hauptstation, 2 große Sanitätstaschen für die Türme, 2 kleine Sanitätstaschen für die Streife
20	Tragen	4	Nein	1 Alu-Schaukeltrage, 3 Tragetücher
21	Spineboard	1	Nein	
22	Sauerstoffgeräte	1	Nein	1 im Rettungsrucksack, 2 Reserve
23	Immobilisationskragen	5	Nein	Verschiedene Größen
24	AED	1	Nein	Im Rettungsrucksack
25	Transportfahrzeuge	1	Nein	Quad
26	Kamera	2	Nein	Links und rechts auf dem Dach der Hauptwache. Links beträgt die Sichtweite ca. 4 km, rechts ca. 3 km. Insbesondere die linke Kamera ist wichtig, weil sie die vom Wachraum aus fehlende Sicht auf die vom "Havanna Beach" verdeckten Strandteile ermöglicht.
27	Digitaler Meldeempfänger	1	Nein	Kontakt zur Rettungsleitstelle in Anklam
28	Rettungskajak	1	Nein	Hauptwache
29	MedSled	1	Nein	An das Quad anzuhängende Schleifvorrichtung zum Transport von Patienten über den Strand

4.9.5 Übersichtskarte zur empfohlenen Positionierung der Einsatzkräfte und deren Materials



Empfohlene Positionierung des Personals und Materials während der Hauptsaison (verfügbar: 1WF, 1 BF, 7 RS). Auch bei einsatzklarem IRB empfiehlt sich eine Beschränkung der mit rot/gelber Flagge gekennzeichneten Badebereiche auf jeweils 200 m. Ansonsten können die Badegäste nicht mehr klar zuordnen, ob sie sich in einem bewachten Bereich oder außerhalb davon befinden. Das IRB dient der zusätzlichen Sicherheit der Badegäste außerhalb der gekennzeichneten Badezonen.



Empfohlene Positionierung des Personals und Materials während der Nebensaison (verfügbar: 1WF, 1 BF, 1 RS). Bei einsatzklarem IRB kann die rechte Grenze der Badezone bis ca. 300 m von der Hauptwache positioniert werden. Das IRB dient der zusätzlichen Sicherheit der Badegäste innerhalb und außerhalb der gekennzeichneten Badezone.



Bei Ausfall des IRB (entweder defekt oder kein Bootsführer anwesend) darf der als bewacht gekennzeichnete Badebereich die Länge von 200 m nicht überschreiten.

4.9.6 Empfehlungen



Inflatable Rescue Boat (IRB) am Strand vor der Hauptwache



Quad unter der Hauptwache

5 Anhang

5.1 Fotos

5.2 Kontaktpersonen

Personen, die zur Erstellung des Berichts beigetragen haben

	Name	Status	Adresse/E-Mail	Telefonnummer
1	Reno Reifert	Assistent Geschäftsführung	reno.reifert@ueckeritz.de	038375 - 25217
2	Sebastian Ulrich	Wachführer DLRG	sebastian.ulrich80@gmx. de	0172 - 3093056
3	Olaf Krenkel	Leiter des Bauhofs	bauhof@ueckeritz.de	038375 - 20337

6 Schlussbemerkung

Die "International Life Saving Federation of Europe" und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. danken an dieser Stelle all denjenigen, die zur Erstellung dieses Berichts beigetragen haben.

Wir schließen dabei insbesondere die ein, ohne deren aufwendige Zuarbeit sowie Bereitstellung von Karten und anderen Vorlagen die Arbeit extrem schwierig gewesen wäre. Der Bericht dient einer verbesserten Wassersicherheit und damit der Vermeidung von Unfällen und des Verlustes von Menschenleben durch vorausschauende Sicherheitsmaßnahmen.

Der / die Gutachter, die diesen Bericht gefertigt haben, haben dies auf der Grundlage ihrer Kenntnisse und Einschätzungen getan. Ihre Empfehlungen können bereits vor Ort bestehende Sicherheitsmaßnahmen mit einschließen. Jede Gefahrenanalyse kann grundsätzlich lediglich die Gefahren aufzeigen, die zum Zeitpunkt der Begutachtung zu erkennen waren. Wechselnde Gefahren auf Grund von Wetteränderungen, Wellen- und Strömungsbedingungen sowie Beschaffenheit des Untergrundes oder z. B. aufgrund besonderer Veranstaltungen am Strand und im Wasser müssen jeweils aktuell bewertet werden. Da Veränderungen der Gefahrenlage täglich eintreten können, ist dieser Bericht nicht als abschließend festgeschrieben zu betrachten, sondern ist durch die Verantwortlichen jeweils situationsbezogen auszulegen. Risikobewertung ist ein ständig anhaltender Prozess. Regelmäßige Überprüfungen und insbesondere die Schulungen der eingesetzten Ordnungs- und Sicherheitskräfte sind von besonderer Bedeutung.